



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 248 2010/2012**

von Theres Vinatzer und Melanie Setz  
namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 7. November 2011  
(StB 294 vom 28. März 2012)

**Wurde anlässlich der  
31. Ratssitzung vom  
14. Juni 2012  
Überwiesen.**

### **Entlastungsangebot für pflegende Angehörige**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Bericht und Antrag 11/2012 vom 28. März 2012: „Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung“ bietet eine Grundlage betreffend Klärung des zukünftigen Pflege- und Betreuungsbedarfs, der Versorgungssteuerung durch die Stadt sowie für die strategische Ausrichtung der Heime und Alterssiedlungen (HAS). Er zeigt auf, dass, gestützt auf einen Entwicklungsbericht aus dem Jahre 2002, zwar vieles realisiert werden konnte, aber auch Lücken in der Versorgung z. B. im Bereich der Entlastung pflegender Angehöriger oder bei Klientengruppen mit spezifischem Pflege- und Betreuungsbedarf bestehen.

Dem Bericht und Antrag ist zudem zu entnehmen, dass der quantitative Bedarf an Pflegeheimplätzen in der Stadt Luzern auf absehbare Zeit gesichert ist, sich jedoch ein erhöhter Bedarf an teilstationären Angeboten abzeichnet. Die Nachfrage nach individuellen und flexiblen Angeboten in den Bereichen Pflege, Wohnen und Dienstleistungen ist ebenfalls gestiegen.

Ebenfalls wird aufgezeigt, dass bei den sog. Leistungsempfängenden immer mehr individualisierte Lebensbiografien festzustellen sind, die mit verstärkter Autonomie und Selbstbestimmung einhergehen und veränderte Ansprüche an das Leistungsangebot mit sich bringen. Werden z. B. immer mehr Menschen zuhause gepflegt, ist auch zu erwarten, dass Pflegenotfälle zunehmen werden; z. B. dann, wenn pflegende Angehörige selber erkranken und die Pflege zuhause kurzfristig nicht erfolgen kann, eine Spitaleinweisung der zu pflegenden Person jedoch nicht notwendig ist. In diesen und ähnlichen Situationen sollten temporäre Notfallbetten und andere Übergangsangebote bereitgestellt werden.

Diese Veränderungen bringen einen erhöhten Bedarf an Gestaltung und Steuerung der Versorgung im Altersbereich der Stadt Luzern mit sich. Die Organisation und die Ressourcen zur Wahrnehmung der neuen Herausforderungen, die sich u. a. auch massgeblich aus der neuen Pflegefinanzierung ergeben, reichen jedoch nicht mehr. Der Stadtrat hat deshalb mit StB 104 vom 1. Februar 2012 beschlossen, dass im Stab der Sozialdirektion ein Teilzeitpensum zur Wahrnehmung der strategischen Planung und Steuerung im Bereich Pflege und Wohnen geschaffen wird.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass geprüft werden muss, ob das bestehende Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger (Tages- und Nachtangebot, Angebot für mehrere Tage, z. B. übers Wochenende, mengenmässiger Ausbau der Tagesplätze u. a.), gestützt auf die veränderten gesellschaftlichen Umstände, ausgebaut werden muss und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden wären.

Diese Überprüfungsaufgabe im Bereich der Versorgung in der ambulanten und stationären Pflege wird ins Portfolio der neu zu schaffenden Stelle „Pflege und Wohnen“ gehören. Allerdings ist in diesem Zusammenhang speziell auf die besonders schwierige Situation der städtischen Finanzen hinzuweisen, die nur wenig Entwicklung zulässt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Der Stadtrat von Luzern

